Beschluss Restaurierung Cagliostro-Pavillon

Beschluss des Einwohnerrates betreffend die Bewilligung eines Gemeindebeitrages an die Kosten der Restaurierung des Cagliostro-Pavillons im Glögglihof

Der Einwohnerrat, auf Antrag des Gemeinderates, bewilligt an die Kosten der Restaurierung des Cagliostro-Pavillons im Glögglihof einen Gemeindebeitrag von maximal Fr. 143'530.—.

Für die Beitragsleistung gelten die Bedingungen des Bausanierungsreglementes vom 24. Oktober 1979. Zur Gewährleistung der Rückzahlung des Beitrages für die im Reglement umschriebenen Fälle ist im Grundbuch eine Sicherstellungshypothek eintragen zu lassen.

Neues Leben im Cagliostro-Pavillon

-nj- An die Restaurierung des Cagliostro-Pavillons im Glögglihof mit Einbau einer 4-Zimmerwohnung bewilligte der Einwohnerrat einen Gemeindebeitrag von Fr. 143'530.—. Die kantonale Denkmalpflege bezeichnete den Cagliostro-Pavillon als hervorragendes Denkmal des 18. und 19. Jahrhunderts.

Der Ressortvorsteher Hochbau, Gemeinderat Fritz Weissenberger, erklärte
zu Beginn der Debatte, wegen der Person von Cagliostro bestehe zum Pavillon ein gewisser romantischer Bezug.
Zu Beginn des Jahres habe sich der Einwohnerrat ausführlich mit dem Vorgehen bei Denkmalsubventionen auseinandergesetzt und ein neues Reglement
geschaffen. Von verschiedenen Votanten wurde die damalige Aussprache als
wertvoll bezeichnet, da man deshalb
jetzt nicht mehr über die Höhe der Sub-

vention diskutieren müsse, da ja das neue Reglement gelte.

Als Sprecher der Fraktionen erklärten sich Walter Fiechter (DSP), Lorenz Stucki (VEW), Rosemarie Mayer (DSP), Annemarie Bürgin (GP, auch names der SP), Paul Müller (CVP) und Niklaus Kocher (LDP) mit dem Subventionsbegehren einverstanden. Anschliessend genehmigte der Rat an die Restaurierung einstimmig einen Gemeindebeitrag von maximal Fr. 143°530.-